

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	22.06.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sozialpolitische Schwerpunkte 1999 - 2004

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der zu Ende gehenden Wahlperiode hat sich der Ausschuss mit vielfältigen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Themen befasst. Die Ausschussmitglieder haben sich zu 25 Sitzungen getroffen, davon 4 gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. 306 Tagesordnungspunkte sind in 3.296 Minuten behandelt worden, somit hat jeder Tagesordnungspunkt durchschnittlich mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen.

I. Bürgeroffenes Rathaus

1. Sozial- und jugendpolitisches Leitbild der Stadt Gladbeck

In gemeinsamer Sitzung haben Jugendhilfe- und Sozialausschuss den vorgelegten Entwurf des Leitbildes „Soziales und Jugend“ beraten und zur Kenntnis genommen. Angesichts der demografischen Entwicklung in der Region und unter Berücksichtigung immer knapper werdender finanzieller Ressourcen haben sich die Träger der Jugend- und Wohlfahrtspflege (Kirchen, Stadtverwaltung, Verbände, Vereine, Institutionen und Selbsthilfegruppen) zu einer zukunftsweisenden Jugend- und Sozialplanung und der daraus resultierenden Gestaltung bekannt.

2. Kooperationsvereinbarung mit freien Trägern der Sozial- und Jugendhilfe

Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutscher Paritätischer (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz, Verband evangelischer Kirchengemeinden/Diakonisches Werk und Stadt Gladbeck haben sich in einer Vereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Grundelemente der Förderung verständigt.

Partnerschaftlichkeit, Kommunikation, Planungssicherheit, Kooperationsverpflichtung, Trägervielfalt, Transparenz und Solidarität, Qualitätsstandards sowie Eigenleistung sind vereinbarte Grundsätze der Zusammenarbeit.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Als Grundelemente der Förderung wurden herausgestellt:

- Leistungsfähige und bedarfsgerechte Dienste und Einrichtungen in den Bereichen Jugend und Soziales sind auf Dauer nur gesichert, wenn ihre kostendeckende Gesamtfiananzierung gewährleistet ist.
- Hinsichtlich der Bedarfsaussagen kommt der Jugendhilfe- und Sozialplanung eine wichtige Rolle zu. Die Empfehlungen sollen zukünftig auch Aussagen zur zeitlichen Befristung enthalten. Adressaten der Vorschläge sind in erster Linie der Bürgermeister sowie die mit entsprechenden Entscheidungen befassten politischen Gremien der Stadt Gladbeck.
- Die Förderung setzt die Abstimmung über Zielvorgaben zwischen den Beteiligten voraus.
- Der Umfang der Förderung orientiert sich an den erbrachten Leistungen und den Vorgaben der jeweils geltenden Haushaltspläne.
- Leistungsnachweise müssen einen Vergleich der erbrachten Leistungen mit den vor Beginn der Maßnahme abgestimmten Zielvorgaben ermöglichen.

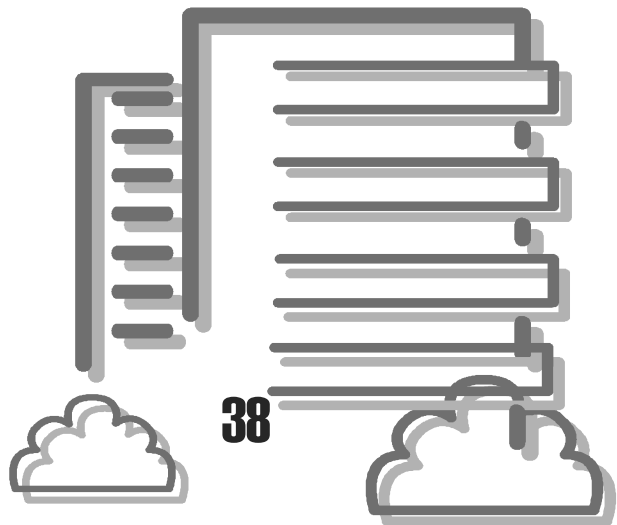
Der Sozialausschuss hat dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung einstimmig zugestimmt.

3. Stadtteilbüro Rentfort-Nord

Durch die Einrichtung und den Betrieb des Stadtteilbüros im Hause Schwechater Str. 38 sollte ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt werden, welcher die sozialen Probleme vor Ort möglichst schnell aufgreift.

Zur sozialräumlichen Verbesserung des Quartiers haben verschiedene Maßnahmen beigetragen:

- Ein niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot für Bewohner/innen wird in regelmäßigen Sprechstunden unterschiedlicher Institutionen und Fachämter (Polizei, Treuverwaltung, Hausmeisterdienst, Ausländerbeirat, Jugendamt, Sozialamt) gemacht.
- Zahlreiche Gesprächsrunden auf unterschiedlicher Ebene haben zu einem Klima gegenseitigen Vertrauens geführt. Gemeinsam wird an der Verbesserung des näheren Umfeldes gearbeitet.
- Durch gut besuchte Veranstaltungen (u.a. Frühschoppen, Sommerfest, Glühweinstand) ist es gelungen, den Standort attraktiver zu machen.
- Die Steuerung des Zuzuges von Problempersonen/-familien hat dazu geführt, dass zuvor beklagte Belästigungen von Besucherinnen und Besuchern des Zentrums merklich nachgelassen haben.



- Eine sich anbahnende Drogenszene ist durch regelmäßige Präsenz der Polizei und Unterstützung des Stadtservices aufgelöst worden. Insofern ist dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner und der Nachbarschaft erfolgreich Rechnung getragen worden.

Aktuell wird im Rahmen eines sogenannten „Charetteverfahrens“ (das Projekt ist in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2004 von Frau Uttke - Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Dortmund - vorgestellt und erläutert worden) erprobt, ein städtebauliches Standortkonzept zu erarbeiten. Das Ergebnis wird mit Spannung erwartet.

4. Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat ist ein wichtiges Vertretungsorgan aller Bürgerinnen und Bürger im Seniorenalter (55+). Die Interessen der älteren Bevölkerung werden gegenüber öffentlichen Stellen (z.B. Rat und Ausschüsse) vertreten. Ständige Mitarbeit in Sozial- und Kulturausschuss sind besonders hervorzuheben. Zu Vorlagen des Bau- und Planungsausschusses und bei seniorenrelevanten Fragen und Problemen an anderer Stelle nimmt der Beirat sachlich Stellung. An der Entwicklung neuer Ideen und Umsetzung von Projekten ist der Seniorenbeirat maßgeblich beteiligt.

Der Seniorenbeirat hält auch vielfältige Angebote für Senioren bereit in

- Bildung und Kultur, Radfahren und Wandern, Internet und Computer
- Herausgabe der Zeitschrift „SENIOHR“
- Organisation von Info (Kommunalpolitik, Gesundheitspolitik usw.)
- Bildungsfahrten.

5. AG Integration von Menschen mit Behinderung

Als Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen bereits 1987 gebildet befasst sich die Arbeitsgemeinschaft in erster Linie mit der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und den Abbau von Barrieren.

Maßnahmen, die auf die Aktivitäten der AG zurückzuführen sind, waren

- Aufzug altes Rathaus
- Rampen Hallenbad, Bürotürme, Musikschule
- Sonderparkplätze für Gehbehinderte
- Behindertentoiletten
- Bordsteinabsenkungen
- integrative Kindergärten und Schulen
- integrative Ferienfreizeiten und Spielaktionen
- Fahrdienst
- behindertengerechte Spielgeräte

Bei öffentlichen Neu- und Umbaumaßnahmen wird die Arbeitsgemeinschaft bereits in der Planungsphase beteiligt.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Herr Bernhard Neulken, ist regelmäßig Gast in den Sitzungen des Sozialausschusses und berichtet dort über die erfolgreiche Arbeit.

6. Planungsstab „Barrierefreie Stadt“

Das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist am 01.01.2004 in Kraft getreten; es enthält allgemeingültige Ziele, Definitionen und Instrumente, die zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung behinderter Menschen mit Nichtbehinderten erforderlich sind. Normadressaten sind vor allem die Behörden des Landes, die Kommunen sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Für die Stadt Gladbeck ergeben sich aus dem Gesetz folgende Verpflichtungen zur Gleichstellung und Barrierefreiheit:

1. Die Errichtung oder die Änderung baulicher Anlagen sind entsprechend den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen barrierefrei zu gestalten.
2. Gehörlosen, Hörbehinderten und Menschen mit eingeschränkter Sprechfähigkeit muss auf Antrag ein Gebärdendolmetscher zur Verfügung gestellt werden, soweit dies zur Wahrung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist.
3. Blinde und sehbehinderte Menschen können verlangen, dass ihnen Bescheide, Vordrucke und amtliche Informationen kostenlos auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden.
4. Die Träger öffentlicher Belange gestalten ihre Online-Auftritte und –Angebote sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten Programmoberflächen schrittweise so, dass sie von Menschen mit Behinderung benutzt werden können.

Zur Steuerung des Umsetzungsprozesses ist ein Planungsstab „Barrierefreie Stadt“ eingesetzt, dem als

ständige Mitglieder

- *die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Gladbeck,*
- *der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in der AG Integration von Menschen mit Behinderung,*
- *der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in des Seniorenbeirats,*
- *Amtsleitung oder stellv. Amtsleitung des Sozialamtes,*
- *Behindertenkoordinator/in*

und nicht ständige Mitglieder

- *Vertreter/innen der antragstellenden Verbände,*
- *Vertreter/innen betroffener Ämter der Stadtverwaltung*

angehören.

7. Netzwerk Ehrenamt

Durch die Einrichtung des Büros für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe ist eine Anlaufstelle geschaffen worden, die bestehende Selbsthilfegruppen bei ihrer Arbeit begleitet, neu gegründete Gruppen in der Aufbauphase unterstützt und den Kontakt zwischen Ehrenamt und organisierter Arbeit im sozialen Bereich verstärkt.

Der stetige Kontakt zu den Betroffenen ist hierbei ebenso wichtig, wie die Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen, die sich mit dem Themenkreis "Ehrenamt und Freiwilligenarbeit" auseinandersetzen.

Das Büro erledigt außerdem für das "Netzwerk Ehrenamt", das bereits kurz nach Eröffnung des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 in Berlin im Dezember 2000 in Gladbeck gegründet worden ist, als Kontaktstelle die administrativen Arbeiten.

Hier sind besonders folgende Projekte zu nennen

- der seit 2001 einmal jährlich durchgeführte "Tag des Ehrenamtes",
- die monatliche Vorstellung von Gruppen in der örtlichen Presse, die auf die Mithilfe von ehrenamtlichen Helfern angewiesen sind,
- Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen und der Vollversammlungen,
- Beratung von Personen, die ehrenamtlich tätig werden wollen,
- Beratung von Gruppen, die ehrenamtliche Helfer suchen.

Anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen in 2003 wurden vom Büro für freiwilliges Engagement in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden verschiedene Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Besonders die Podiumsdiskussion am 10.10.2003 zeigte deutlich, wie konstruktiv und vorbehaltlos in Gladbeck mit dem Thema "Menschen mit Behinderungen" und den damit verbundenen Schwierigkeiten umgegangen wird.

8. Partnerschaftskolloquium



Die Sicherung der Lebensqualität von alten und behinderten Menschen war 2002 zentrales Thema des 1. Europäischen Partnerschaftskolloquiums „Soziale Stadt“ in Gladbeck. Teilnehmer kamen aus den Partnerstädten Enfield, Marcq-en-Barœul, Schwechat und Wodzislaw sowie aus Arnheim.

Fachleute aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik haben an drei Tagen die Versorgung und Hilfen für alte und behinderte Menschen in den Blick genommen, darüber diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.



II. Existenzsicherung

1. Arbeitsmarkt

Seit Anfang 2003 beschäftigt sich der Sozialausschuss intensiv mit den Auswirkungen der Arbeitsmarktreform. Mit einer Resolution zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat der Sozialausschuss im April 2003 an die Bundesregierung und die Abgeordneten der Emscher-Lippe-Region appelliert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesanstalt für Arbeit die geschäftspolitischen Ziele korrigiert. Auf Initiative des Ausschusses fand im Februar 2004 im Ratssaal ein öffentliches Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden und der Bundespolitik statt; Gladbecker haben die Auswirkungen der Gesetze über die Modernisierung des Arbeitsmarktes diskutiert.

Durch das SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – werden Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige zum neuen „Arbeitslosengeld II“ zusammengefasst, das sich weitgehend an der Sozialhilfe orientiert. Hierzu hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, mit der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen die gemeinsame Planung der Umsetzungsschritte und der zukünftigen Zusammenarbeit fortzusetzen, ein zeitgerechtes umsetzbares Modell zur reibungslosen Einführung der neuen Leistungen nach dem SGB II zum 1.1.2005 zu erarbeiten und dem Sozialausschuss vorzulegen. Dabei hat sich der Sozialausschuss ausdrücklich für eine örtliche Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen.

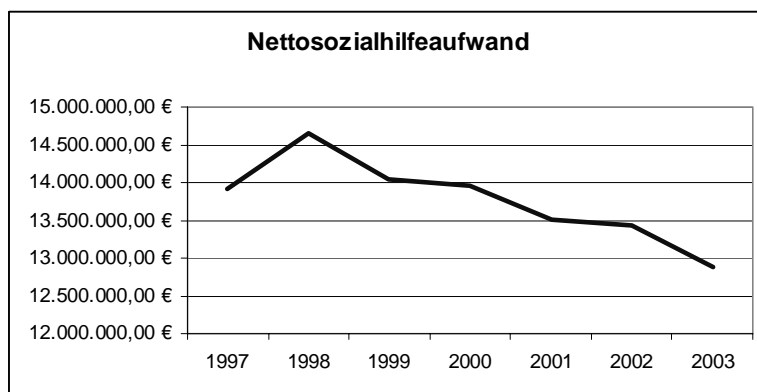
2. Beschäftigungsförderung

Vor dem Hintergrund einer stetig hohen Arbeitslosenquote war und ist die Sozialhilfedichte in Gladbeck überdurchschnittlich hoch. Im Hinblick darauf hat die kommunale Beschäftigungsförderung im Blickfeld der Ausschussarbeit einen besonderen Stellenwert bekommen.

	Bevölkerung	Arbeitslosenquote	Sozialhilfedichte
1997	79.536	15,3 %	5,53
1998	79.232	15,6 %	5,76
1999	79.179	16,1 %	5,83
2000	78.565	14,7 %	5,53
2001	78.213	14,1 %	5,67
2002	78.170	14,0 %	5,57
2003	78.120	14,8 %	5,35

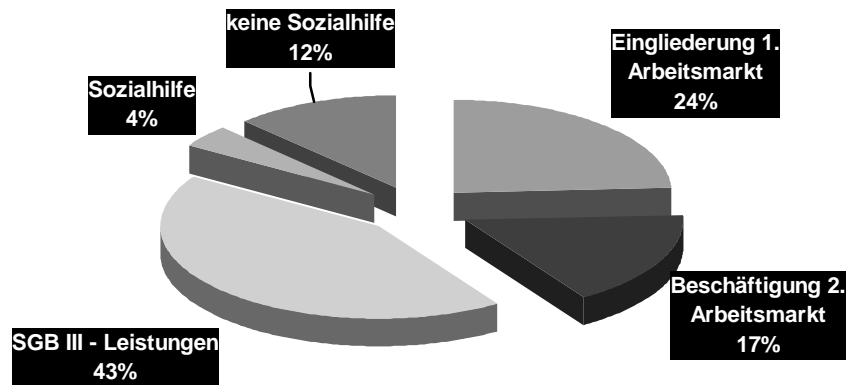
Vor der sich abzeichnenden Entwicklung haben Ausschuss und Verwaltung folgende Ziele formuliert:

- Verbesserte Auswegberatung für arbeitslose Hilfesuchende sowie Hilfeempfänger/innen und konkrete Arbeitsangebote (Arbeit vor Sozialhilfe), insbesondere für junge Erwachsene
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale und der Selbstverantwortung
- Stärkung und Ausbau der örtlichen und regionalen Strukturen
- Schaffung weiterer Arbeitsplätze
- Senkung des Nettosozialhilfeaufwandes:



Durch organisatorische und personelle Maßnahmen ist es gelungen, den Nettosozialhilfeaufwand beträchtlich zu senken. Gleichzeitig mussten die HzA-Aufwendungen nicht erhöht werden.

Allein seit 2002 sind 1.010 Hilfeempfänger/-innen in Beschäftigungsmaßnahmen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aktiviert worden. Zusätzlich sind 100 Personen durch besondere Aktivitäten des Teams Beschäftigungsförderung ohne finanzielle Beteiligung des Sozialhilfeträgers in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Eine Langzeituntersuchung des Kreises Recklinghausen über beendete Beschäftigungsmaßnahmen zeigt für Gladbeck die folgende Erfolgsbilanz:



3. Grundsicherung

Mit dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) ist zum 01.01.2003 eine bedarfsorientierte Grundsicherung für alle Personen ab 65 Jahren und voll- oder teilweiserwerbsgeminderte Personen über 18 Jahren eingeführt worden. Die Neuregelung zielte darauf ab, den Personenkreis unabhängig von Sozialhilfe zu machen und die sogenannte versteckte Armut zu bekämpfen.

Auf Drängen der Kommunen hat der Gesetzgeber noch vor Inkrafttreten des Gesetzes eine zunächst nicht vorgesehene Delegationsmöglichkeit eröffnet. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Recklinghausen als zuständiger Träger der Grundsicherung durch Satzung Gebrauch gemacht.

320 Sozialhilfefälle waren umzustellen. Mittlerweile werden 431 Grundsicherungsberechtigte betreut.

Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 wird das Grundsicherungsgesetz zum 01.01.2005 aufgehoben; die Regelungen werden Bestandteil des neu geschaffenen Sozialgesetzbuches (SGB) – Zwölftes Buch (XII) / Sozialhilfe.

4. Sozialhilfe

Seit dem 01.07.2001 nimmt die Stadt Gladbeck an dem Modellprojekt zur Pauschalierung einmaliger Beihilfen im Kreis Recklinghausen teil; nach Castrop-Rauxel, Herten und Marl haben sich jetzt auch Datteln, Dorsten, Recklinghausen und Waltrop dem Projekt angeschlossen.

In Gladbeck erhalten rd. 80% der Hilfeempfänger/innen pauschalierte Leistungen für einmalige Bedarfslagen. Die Pauschalierung brachte in Gladbeck bisher folgende Erkenntnisse:

- Die organisatorische Umstellung des Verfahrens ist problemlos verlaufen.
- Hilfeberechtigte begrüßen überwiegend die pauschalierte Sozialhilfe
- Die Pauschalierung ist verwaltungsvereinfachend, die Zahl der Widersprüche in Zusammenhang mit der Bewilligung einmaliger Leistungen tendiert gegen null.
- Die Pauschalierung wird von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern angenommen.
- Durch die Pauschalierung wird qualifiziertere Auswegberatung ermöglicht.
- Die finanziellen Auswirkungen verlaufen tendenziell kostenneutral.

Das Modellprojekt ist bis zum 31.12.2004 befristet. Die danach in Kraft tretenden Regelungen des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch (SGB XII) ermöglichen die Pauschalierung weiterer Leistungen.

5. Gladbeck-Card

Die sogenannte „Gladbeck-Card“ wurde eingeführt, um Gladbecker Bürgerinnen und Bürgern einheitliche und gerechte soziale Vergünstigungen gewähren zu können. Es erschien sachgerecht, dem gleichen Personenkreis Befreiungen und Ermäßigungen zu gewähren, der bereits nach § 1 der Befreiungsverordnung von der Rundfunkgebührenpflicht befreit ist. Ziel war es darüberhinaus, im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung Einzelprüfungen der Befreiungs- und Ermäßigungsvoraussetzungen der einzelnen beteiligten Dienststellen entbehrlich zu machen. Dies wurde durch Ausgabe der Gladbeck-Card zentral durch das Bürgeramt erreicht.

Auf Beschluss des Sozialausschusses erhalten Inhaber der Gladbeck-Card eine generelle Gebührenbefreiung von mindestens 50 %. In den ersten drei Jahren nach der Erstausgabe (01.07.2000 – 30.06.2003) kamen insgesamt 1.383 Bürgerinnen und Bürger in den Genuss der sozialen Vergünstigungen.

Die Gladbeck-Cards wurden ausgegeben an

- | | |
|----|---|
| 2 | Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e Bundesversorgungsgesetz (BVG), |
| 1 | blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung von 60 von Hundert allein wegen der Sehbehinderung, |
| 4 | Hörgeschädigte, die gehörlos sind und denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist, |
| 56 | Behinderte, denen nicht nur vorübergehend ein Grad der Behinderung von wenigstens 80 von Hundert zuerkannt ist und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können, |

- 17 Personen, die Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG erhalten,
- 4 Personen, die Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) erhalten oder denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Buchstabe c LAG ein Freibetrag zuerkannt wurde,
- 1.080 Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 BSHG oder nach § 27 a BVG oder nach § 27 d BVG erhalten,
- 219 Personen mit geringem Einkommen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 der Befreiungsverordnung,
- 0 Bewohner/in von Altenwohnheimen, Altenheimen oder Altenpflegeheimen und sonstigen Pflegewohnheimen nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 der Befreiungsverordnung

1.383

6. Verbesserung der sozialen Infrastruktur

Eine Trägergemeinschaft bestehend aus der Diakonie Hochsauerland Soest e.V., der Diakonie Herne e.V., dem Evang. Johanneswerk Bielefeld e.V. und den Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld hat die Einrichtung eines Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet geplant. Die Lage des als besonders geeignet angesehenen Standorts Brauckstraße/Hartmannshof gegenüber des Senioren- und Reha-Zentrums nördlich der Brauckstraße verspricht eine thematische Schwerpunktbildung und eine baulich attraktive Situation im südwestlichen Eingangsbereich des Stadtgebiets Gladbeck.

Kritische Berichterstattung in den Medien, eine Bürgeraktion im Stadtteil Brauck sowie letztlich das Ergebnis einer Bürgerversammlung am 10.12.2003 im St. Suitbert-Haus in Brauck gaben Anlass, die Planungen für das Suchttherapiezentrum am Standort Brauck nicht weiter zu verfolgen. Dennoch wird das Ziel weiterverfolgt, das Investitionsvorhaben in Gladbeck zu realisieren; Betreibergemeinschaft und Projektleitung führen Gespräche über alternative Standorte.

Der Bau eines Alten- und Pflegeheimes auf dem Gelände des ehemaligen Gaswerks zwischen Charlottenstraße und Luisenstraße wird zu einer weiteren Verbesserung der sozialen Infrastruktur führen. Die geplante Errichtung eines Seniorenzentrums mit 80-82 Betten sowie eines Zentrums für Demente mit 50-52 Betten an dem vorgesehenen Standort wird vom Sozialausschuss ausdrücklich begrüßt.

Aufgrund des aktuellen Pflegebedarfsplanes besteht in Gladbeck ein Bedarf bis zum Jahre 2005 von bis zu 142 Plätzen; zur Zeit besteht ein akuter Fehlbedarf von 83 Plätzen. Weil aus Sicht des Sozialamtes besonders die Absicht, Pflegeplätze für Demente zu errichten, das Projekt interessant macht, und auch die Betriebskonzeption im allgemeinen sowie die Konzeption für die Dementenbetreuung im besonderen überzeugt haben, ist der Bedarf für die Sozialimmobilien bestätigt worden.

III. Integration

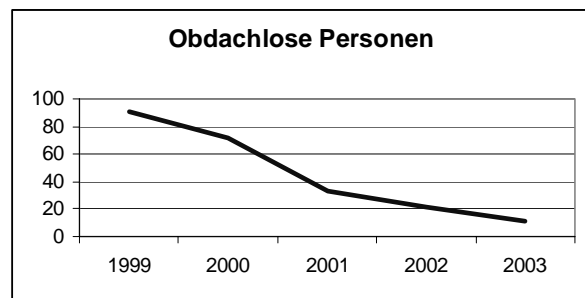
1. Flüchtlinge und Spätaussiedler

Die Stadt Gladbeck unterhält zehn öffentliche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern, Asylbewerberinnen, Spätaussiedlern, Spätaussiedlerinnen und Obdachlosen. In der Zeit ab 1999 sind die Einrichtungen an der Waldenburger Straße, an der Berkenstraße, an der Möllerstraße und zuletzt auch an der Bottroper Straße geschlossen worden. Es galt, die Platzkapazitäten den sinkenden Zuzugszahlen – insbesondere im Asylbewerberbereich – anzupassen.

Langfristig ist jetzt daran gedacht, Platzkapazitäten in städtischen Übergangsheimen durch verstärkte dezentrale Unterbringung sukzessive weiter abzubauen, um perspektivisch nur noch zwei oder drei Einrichtungen unterhalten zu müssen. In Hinblick darauf hat sich der Sozialausschuss dafür ausgesprochen, die Übergangsheime an der Horster Straße und an der Frentroper Straße ebenfalls zu schließen. Der Standort An der Boy soll dagegen umfassend saniert werden.

2. Wohnungslose

Die Zahl unterzubringender obdachloser Personen ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Schon in dem Zeitraum von 1993 bis 1999 ist ein Rückgang von 380 auf 91 Personen verzeichnet worden. Die Entwicklung hat sich in den letzten fünf Jahren unverändert fortgesetzt.



Ursächlich ist einerseits eine deutliche Entspannung des Wohnungsmarktes, andererseits aber wesentlich die Zusammenführung der Aufgaben Unterbringung, Wohnungsvermittlung, Ausübung von Belegungsrechten bei öffentlich gefördertem Wohnraum sowie Verwaltung der Unterkünfte. Diese Bündelung hat sich als geeignete Konzeption für die Wohnraumversorgung und damit auch für die Vermeidung von Obdachlosigkeit erwiesen. Die direkte Zugriffsmöglichkeit auf kommunale Wohnraumpotentiale ermöglicht im Regelfall eine schnelle, flexible Lösung der Unterbringungsproblematik.

Für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten unterhält der Caritasverband an der Humboldtstraße eine Fachberatungsstelle. Bereits seit 1994 erfolgt die Auszahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt in Form von Tagessätzen an Durchreisende auch in der Beratungsstelle. Auf Grundlage einer Vereinbarung erhält der Caritasverband zur Unterhaltung der Fachberatungsstelle einen jährlichen Zuschuss von 47.160 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: